wir unsere Worte nicht so mählen, daß wir nur Konzessionen zu machen schienen: Indem wir unsere Zustimmungserklärung befristeten und davon abhängig machten, daß auch die Alliierten dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zustimmten, gaben wir den Russen die schöne Rolle, als Sieger im Ideenkampf Bedingungen stellen zu können, die wir unter diesen oder jenen Einschränkungen anzunehmen bereit wären. Grundsäte auf Frist und Widerruf gibt es nicht, solange man sich noch die Kraft zutraut, das durchzusehen, was man für recht hält.

Soweit war unser diplomatisches Verhalten ideenarm und unfruchtbar gewesen, aber wir hatten wenigstens unsere internationale Lage noch nicht entscheidend verschlechtert. — Um 28. Dezember 1917 begingen wir den nicht wieder gutzumachenden Fehler: wir erweckten vor der ganzen Welt und vor den deutschen Massen den Eindruck, als ob im Gegensat zu dem russischen Verhalten unsere Justimmung zu dem Selbstbestimmungsrecht der Völker unaufrichtig war und Annexionsabsichten dahinter lauerten. Wir lehnten die russische Forderung nach freier und ungehemmter Volksabstimmung in den besetzen Gebieten mit der Begründung ab: die Rurländer, Litauer, Polen hätten bereits über sich selbst bestimmt. Niemals dursten wir die willsürlich eingesetzen oder erweiterten Landesräte als berufene Volksvertretungen ansprechen.

Das russische Verlangen nach einem Referendum war entweder vorbehaltlos anzunehmen oder durch die Forderung nach einer verfassunggebenden Nationalversammlung, hervorgegangen aus allgemeinen Wahlen, zu ersehen. Die sofortige Räumung war natürlich abzulehnen. Wir konnten sie für die Zeit nach dem Kriege unbedenklich zugestehen, jest aber hatten wir den Russen und der Welt klarzumachen: Die Gefahr einer unzulässigen Wahlbeeinslussung durch eine die Ordnung aufrechterhaltende militärische Besahung ist verschwindend gering gegenüber dem Terror des Bürgerkrieges, den zu entfesseln im Plan der Volschewiki lag. Wir dursten getrost unser Recht und unsere Pflicht proklamieren, die blutige Diktatur der Proletariats von den befreiten Nationen fernzuhalten, ebenso wie von unserer eigenen Landesgrenze, an die gerade die Russen durch ihr Räumungsverlangen herankommen wollten.

Ferner: Wem das Wort "Civis Germanus sum" feine Phrase, sondern eine Sendung bedeutete, der durfte in Brest-Litowst nicht sprechen und handeln, als ob wir an dem nichtbesetzen Livland und Estland desinteressiert wären. Dort saßen vielhundertjährige Süter unserer Rultur. Sie hatten unsere Sprache und Art bewahrt durch schwedische und russische Fremdherrschaft